

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Begehung des Jubiläums „30 Jahre Friedliche Revolution“
vorausschauend planen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. dem Landtag bis zum 30.09.2018 ein Konzept zur Begehung des 30-jährigen Jubiläums der Friedlichen Revolution in Sachsen im Jahr 2019 vorzulegen,
2. im Rahmen der Konzepterstellung die Expertise der mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit befassten Interessengruppen sowie Institutionen und Organisationen durch die Einberufung einer Expertenkommission einfließen zu lassen,
3. innerhalb des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens in den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 finanzielle Mittel zur Begehung der Feierlichkeiten aufzunehmen,
4. ähnlich wie anlässlich der Feierlichkeiten zum 25-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution eine Förderrichtlinie mit besonderem Augenmerk auf die Förderung von politischen Bildungsangeboten der mit dem Thema befassten Initiativen und freien Trägern aufzulegen und hierfür ebenfalls im Rahmen des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens in den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 finanzielle Mittel aufzunehmen.

Dresden, den 29. Mai 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL
und Fraktion

Begründung:

Wie eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier (Drs. 6/9602) zeigt, lagen im Sommer 2017 seitens der Staatsregierung noch keine belastbaren Planungen zur Begehung des 30-jährigen Jubiläums der Friedlichen Revolution im Jahr 2019 vor. Ebenso wurden keine finanziellen Mittel für notwendige Vorleistungen in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen.

Bei der Begehung des 25-jährigen Jubiläums der Friedlichen Revolution in Sachsen im Jahr 2014 sowie der Begehung des 25-jährigen Jubiläums der Deutschen Einheit 2015 hatte die Staatsregierung hingegen frühzeitig eine Expertenkommission einberufen, es wurden zwei Förderrichtlinien aufgelegt und etwaige Mittel für Vorleistungen wurden durch den Haushaltsgesetzgeber im Doppelhaushalt 2013/2014 bereitgestellt.

Eine Nachfrage der Abgeordneten Katja Meier (Drs. 6/12453) aus dem Februar 2018 zeigt, dass noch immer kein belastbares Konzept vorliegt. Die Gesamtplanung der Feierlichkeiten obliegt der Staatskanzlei, weitere Ressorts und nachgeordnete Einrichtungen sind jedoch nicht einbezogen. Auch zur Einberufung einer Expertenkommission gibt es bisher keine Planungen. Immerhin soll erneut ein Förderprogramm aufgelegt werden. In welcher Höhe und wofür Mittel bereit gestellt werden sollen, bleibt seitens der Staatskanzlei jedoch unbeantwortet.

Während beim 25-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution in Sachsen frühzeitig etwaige Planungen getätigt wurden, sodass diese auch rechtzeitig finanziell untersetzt werden konnten, ist selbiges für das 30-jährige Jubiläum nicht der Fall.

Die Antragstellerin fordert daher die Staatsregierung auf, bis zum 30.09.2018 ein Konzept zur Begehung der Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution in Sachsen im Jahr 2019 vorzulegen. Im Rahmen der Konzepterstellung soll insbesondere die Expertise der mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit befassten Interessengruppen sowie Institutionen und Organisationen durch die Einberufung einer Expertenkommission einfließen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, erneut eine entsprechende Förderrichtlinie aufzulegen und sowohl dafür, als auch für die Feierlichkeiten als solche, notwendige finanzielle Mittel im Rahmen des laufenden Aufstellungsverfahrens in den Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 aufzunehmen.